

Beschlussvorlage Gemeinderat als Stiftungsrat

Amt: 14 Ziser	Datum: 17.11.2016	Az.: 431.5/08	Drucksache Nummer: 333/2016
------------------	-------------------	---------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	05.12.2016	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	19.12.2016	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2015 des Hospital- und Armenfonds Lahr und Kenntnisnahme des Berichts der örtlichen Prüfung

Beschlussvorschlag:

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt stellt der Gemeinderat als Stiftungsrat den Jahresabschluss 2015 des Hospital- und Armenfonds - Spital - Wohnen und Pflege - und die Jahresrechnung 2015 - Stiftungs- und Finanzverwaltung/Allgemeines Grundvermögen - gemäß den gesetzlichen Vorschriften wie folgt fest:

a) den Jahresabschluss des Hospital- und Armenfonds - Spital - Wohnen und Pflege -

mit einer Bilanzsumme von 10.962.724,51 EUR und einem Jahresverlust von 79.172,10 EUR.

Der Verlustvortrag aus dem Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 256.054,78 EUR und der Jahresverlust 2015 in Höhe von 79.172,10 EUR, insgesamt 335.226,88 EUR, werden mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

b) die Jahresrechnung des Hospital- und Armenfonds - Stiftungs- und Finanzverwaltung/Allgemeines Grundvermögen -

auf der Einnahme- und Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes mit 26.069,31 EUR und auf der Einnahme- und Ausgabenseite des Vermögenshaushalts mit 68.385,15 EUR.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 31 Abs. 1 StiftG i.V.m. § 95b Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt zu geben. Hiervon kann nach § 31 Abs. 1 StiftG i.V.m. §§ 97 Abs. 1, 96 Abs. 3 GemO abgesehen werden.

Anlage(n):

Schlussbericht 2015, Jahresrechnung 2015, Jahresabschluss Eigenbetrieb 2015

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Begründung:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses bzw. der Jahresrechnung des Hospital- und Armenfonds für das Rechnungsjahr 2015 konnte nunmehr abgeschlossen werden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im angeschlossenen Bericht zusammengefasst.

Im Übrigen wird auf den angeschlossenen Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs bzw. die Jahresrechnung mit dem Rechnungsergebnis 2015 verwiesen.

Die Voraussetzungen für die förmliche Feststellung der Jahresergebnisse sind damit gegeben.

(Dr. Wolfgang G. Müller)

(Christian Zanger)